

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 31. März 2023 • Ausgabe: 4/2023



Frühlingsgruß

Nächster Erscheinungstermin:
28. April 2023
Nächster Redaktionsschluss:
16. April 2023

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfnennig, Telefon: 035242/434-25
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: Jenny Garbe

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 44. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 13. April 2023, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen: www.nossen.de.

Nossen, den 21.03.2023


 Christian Bartusch, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Nossen putzt sich – machen Sie mit!

Nachdem es in den letzten Jahren keinen offiziellen Frühjahrsputz gab, wollen wir in diesem Jahr wieder eine Aktion im Stadtgebiet Nossen durchführen.

Dazu treffen wir uns am **15. April 2023, 09:00 Uhr**, in der Parkanlage „Alter Friedhof“ in Nossen. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Geräte, wie Schaufel, Besen und Eimer. Die Stadtverwaltung möchte diese Gelegenheit nutzen und weitere tatkräftige Eigeninitiativen im städtischen- und ländlichen Raum ins Leben rufen. Beteiligen Sie sich gemeinsam mit Nachbarn und Freunden an dieser Aktion. Vielleicht ergibt sich nach getaner Arbeit die eine oder andere gemütliche Runde in der Nachbarschaft.

Den zusammengetragenen Müll können Sie auf folgenden Sammelplätzen abstellen. Am darauffolgenden Montag werden die Mitarbeiter unseres Bauhofes alles bis **10:00 Uhr** abholen.

- Schleinitz Parkplatz Schloss
- Graupzig Bushaltestelle TRAF0
- Mertitz Containerplatz
- Leuben Parkplatz Sportplatz
- Raußnitz Containerplatz am Friedhof
- Ziegenhain Containerplatz alte FFW
- Rüsseina, Containerplatz
- Rhäsa, Sportplatz
- Heynitz, Containerplatz nahe der FFW
- Ilkendorf, Containerplatz nahe der FFW
- Nossen, öffentlicher Parkplatz Seminarweg
- Nossen, Rastplatz Zella (ehe. Trafohaus)
- Nossen, Einfahrt Döbelner Straße / Gartenanlage Unterrhäsa
- Nossen, Containerplatz Zum Kirschberg
- Nossen, Eula Bushaltestellen
- Deutschenbora, Containerplatz



Zum Sammeln können Sie handelsübliche Müllsäcke verwenden. Am selben Tag organisiert der Dorfklub Leuben den Frühjahrsputz in Leuben. Der Dorfklub informiert vor Ort über den Ablauf.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Ihre Stadtverwaltung
 (Ansprechpartner ist das Bauamt, Frau Krebes – 035242/434-494)

■ Information der Schiedsstelle

Die nächste Beratung der Schiedsstelle findet am **18. April 2023, in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter der Telefonnummer: 0177/6110774.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

Stadt fördert Kleinprojekte über das Bürgerbudget

Ich freue mich, Sie auf den in diesem Amtsblatt veröffentlichten Aufruf zu unserem Bürgerbudget hinweisen zu dürfen. Basierend auf einem Stadtratsbeschluss aus dem September 2021 wurden 10.000 Euro in den städtischen Haushalt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in unserem Stadtgebiet eingestellt. Mit dieser Förderung möchte die Stadt Kleinprojekte unterstützen, die aus der Bevölkerung vorgeschlagen und umgesetzt werden. Wir haben den Kreis der Antragsberechtigten bewusst weitgefasst, sodass alle voll geschäftsfähigen Personen, die ihren Wohnsitz in Nossen haben, ihre Projektidee einreichen können. Auch Vereine, Unternehmen und andere juristische Personen mit Sitz in unserer Stadt sind antragsberechtigt. Natürlich sind kommerzielle Projekte von der Förderung ausgeschlossen.

Förderfähig sind prinzipiell alle Projektideen, die in Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung des Wohn- und Lebensumfelds zum Ziel haben. Dieses Ziel umfasst die Aufwertung des öffentlichen Raums, den Erhalt oder die Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des kulturellen Lebens in unserer Stadt. Hierzu zählen kleine Maßnahmen, wie das Aufstellen einer Bank, genauso wie die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung. Aus diesem breitgefächerten Förderzweck sind lediglich wenige Maßnahmen ausgeschlossen. Vorrangig sollen Maßnahmen unterstützt werden, die noch nicht begonnen wurden. Wir freuen uns besonders über innovative Projektideen.

Ziel des Bürgerbudgets ist es, eine Unterstützung zu leisten für Ideen, die direkt aus unserer Einwohnerschaft kommen und ehrenamtlich realisiert werden. Unterstützt werden gezielt kleine Projekte, für die sich eine Beantragung über andere Förderprogramme aufgrund des Aufwands nicht lohnt. Deshalb ist die Fördersumme auf mindestens 200 und maximal 1.000 Euro festgeschrieben. Beantragung und Abrechnung sind so einfach wie möglich gehalten. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage bzw. können diesen während der Sprechzeiten auch im Rathaus (Sekretariat Bürgermeister) erhalten. Die Beantragung ist bis zum 31.05.2023 möglich. Ich freue mich auf Ihre Projektideen.

Aufruf zum Putztag am 15.04.

Nach mehrjähriger Pause wollen wir am 15.04.2023 wieder einen Putztag organisieren und damit eine Tradition wiederbeleben, die in

den vergangenen Jahren leider der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen war. Die Pflege des Ortsbildes ist eine Aufgabe, die aufgrund der Größe unseres Stadtgebiets nicht allein durch den Bauhof geleistet werden kann, deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf, an diesem Tag Hand anzulegen und aktiv zur Sauberkeit unserer Orte beizutragen. Hierzu wird es eine zentrale Aktion am alten Friedhof geben. Wir freuen uns auch sehr über dezentrale Aktionen in den Ortsteilen. Dazu haben wir im Aufruf, den Sie nochmals in diesem Amtsblatt finden, im gesamten Stadtgebiet Sammelstellen für die Müllablage benannt. Diese wird der Bauhof am Vormittag des 17.04. beräumen.

Ebenfalls für den 15.04. ruft der Dorfklub Leuben zu seinem traditionellen Frühjahrsputz auf. Die genauen Infos hierzu gibt der Verein wie jedes Jahr im Dorf bekannt.

Bürgerfest am 02. September 2023

Bereits zum dritten Mal veranstalten wir das Bürgerfest in unserer Stadt. Die Planungen sind bereits im vollen Gange. Dieses Jahr werden wir uns am 02. September auf dem Gelände des Jugendclubs Wunschwitz (ehemaliges Freibad) treffen. Damit folgen wir weiter unserem Grundsatz, das Bürgerfest jährlich an verschiedenen Orten im Stadtgebiet zu organisieren. Das Bürgerfest dient in erster Linie der Würdigung und Präsentation des Ehrenamts und Vereinslebens in unserer Stadt. Alle Vereine sind wieder herzlich eingeladen, am Fest mitzuwirken. Den Aufruf hierzu finden Sie in diesem Amtsblatt. Ich freue mich schon jetzt, Sie am 02. September in Wunschwitz begrüßen zu dürfen.

Frohe Ostern

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

ich möchte Sie bitten, trotz aller Krisen, trotz allem was uns täglich beschäftigt, den Blick für das Gute und Schöne zu bewahren, um Kraft zu schöpfen. Es ist Frühling!

Ich wünsche Ihnen ein frühlingshaftes und friedliches Osterfest.

*Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch*

Nachruf

Mitte März erreichte mich die traurige Botschaft vom Tode des langjährigen Bürgermeisters unserer Nachbarstadt Roßwein. Veit Lindner hat in seinen 21 Amtsjahren nicht nur viel für seine Stadt geleistet, die vom Strukturwandel der Nachwendejahre besonders hart geprägt war, sondern auch unermüdlich für die positive Entwicklung der

gesamten Region gekämpft. Sein Blick reichte stets über den Tellerrand der eigenen Stadtgrenze hinaus. Besonders möchte ich Veit Lindners Rolle als Vorsitzenden des Klosterbezirks Altzella hervorheben. In seiner Zeit wurden viele wertvolle Projekte in der Region realisiert. Hierzu zählt in unserer Stadt neben vielen weiteren Maßnahmen

die Errichtung des Rodigtturms. Veit Lindner wird den Menschen in unserer Region als offener, visionärer und sozial engagierte Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben. Meine Gedanken und Anteilnahme gelten seiner Familie.

Christian Bartusch, Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

*Frei wie der Wind wirst Du sein,
Mit offenen Armen über den Meeren wohnen,
Im Morgenrot über die Bergkuppen ziehen,
Mit den Wolken im Gleichklang schweben,
Im Herbst über die weiten Felder treiben,
Und am Ende der Reise wird Dich der Abendwind wieder betten...
Irgendwo.*



Mit Betroffenheit und tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tode unseres langjährigen Vereinsvorsitzenden und Chefs Herrn Veit Lindner.

Er starb im Alter von 54 Jahren – viel zu jung. Seit 2001 führte Veit Lindner erfolgreich als Vorsitzender den Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Er war Bürgermeister und Vereinsvorsitzender aus Berufung. Als aktiver Streiter für die Region hatte er stets das Ganze im Blick. Sein Wirken war geprägt von Verantwortung, Wissen und Tatkraft. Er konnte zuhören. Mit Konsequenz und einem Lächeln gelang es ihm schwierige Diskussionen zielführend zu leiten. In den 22 Jahren seiner Wirkungszeit entwickelte sich der Klosterbezirk Altzella von einem losen Gemeindeverbund zu einer aktiven Förderregion. Basierte die Zusammenarbeit ursprünglich auf Einzelprojekten innerhalb der Förderrichtlinie FR-Regio, gelang ab 2007 die Aufnahme in das EU Förderprogramm LEADER. Unter seiner Federführung kamen Hainichen, Rossau und Halsbrücke zum Verbund, wurde die erste Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Bis zuletzt nahm er aktiv Anteil am Geschehen im Verein. Noch im Dezember 2022 beschäftigte er sich mit der Umsetzung des Projektes „Altzella rockt!“. Er gab der Region Impulse und war stets auf der Suche nach praktischen Lösungen.



Im Kreis seiner Bürgermeisterkollegen anlässlich des Besuchs von Herrn Staatsminister Schmidt in Niederstriegis 2020

Auf seinem Vorschlag hin wird derzeit das Konzept „Starkregen“ erarbeitet. Anfragen nach Unterstützung von Kulturveranstaltungen wurden stets positiv beantwortet. Ein großes Ärgernis während seiner Amtszeit, der Ausschluss des Stadtgebietes Roßwein von investiver LEADER-Förderung, ist seit 1. März diesen Jahres Schnee von gestern. Damit wurde ihm ein Herzenswunsch für „seine Stadt“ erfüllt.

Unter seinem Vereinsvorsitz konnten seit 2007 insgesamt 460 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 76,4 Millionen Euro realisiert werden. Das dafür 40,7 Millionen Euro Fördermittel in Anspruch genommen werden konnten, dafür schuf er mit seinen Vereinskollegen/innen die Basis. Unter seiner Leitung konnten klare rechtliche Strukturen geschaffen und eine tragfähige Mitgliederzahl gewonnen werden. Er war ein Kämpfer für den ländlichen Raum und ihm war klar, nur als regionaler Verbund haben wir eine Stimme in Sachsen.

Die Entwicklung des Regionalmanagements des Klosterbezirks Altzella hat er stets gefördert, unterstützt und positiv begleitet. Er war ein sachlicher Arbeitgeber. Bedenken wurden mit einem Lächeln und einem positiven Vorschlag ausgeräumt.

Sein Optimismus und sein Lächeln werden uns in Erinnerung bleiben.

Wir haben eine prägende Persönlichkeit und einen liebenswerten Menschen verloren. Er hat Spuren hinterlassen. Er wird uns fehlen.

Unser tiefstes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie.

Im Namen des Vereins und des Bürgermeisterrates
Oberbürgermeister
Dieter Greysinger,
Bürgermeister
Volkmar Schreiter

im Namen des
Entscheidungsgremiums
Bürgermeister Bernd Wagner

im Namen des
Regionalmanagements
Steffi Möller



Spendenaktion für die Betroffenen des Ahrtalhochwassers 2021

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 41. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 12. Januar 2023 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 19:11 Uhr
Von 22 Stadträten anwesend: 16

Davon entschuldigt:

Herr Lantzsich – entschuldigt bis 18:22 Uhr
Herr Nowack – entschuldigt bis 18:28 Uhr
Herr Fischer
Herr Frenzel-Arnhold
Herr Naumann
Herr Strehle
Herr Wiesemann
Herr Reinhardt-Weik
Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
Frau Steglich, Amtsleiterin Hauptamt – entschuldigt
Frau Hädelt, Vertreterin Amtsleiterin Finanzen

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 41. Ratssitzung und wünscht allen Anwesenden ein gesundes Jahr 2023.

Herr Bartusch stellt fest, dass 15 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung wurde am 03.01.2023 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) hochgeladen. Der Stadtrat wurde form- und fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Herr Bartusch informiert über die im nichtöffentlichen Teil der Dezember-Sitzung gefassten vier Beschlüsse. Es wurden die Höhergruppierung der stellvertretenden Amtsleiterin Kämmerei, die Einstellung der Hauptamtsleiterin und zwei Stundungen, einmal Elternbeitrag und einmal Gewerbesteuer, beschlossen.

TOP 2 – Protokollkontrolle Dezember 2023

Das Protokoll der Ratssitzung Dezember liegt den Stadträten vor. Es gab folgende Änderungswünsche:

Stadtrat Nowack
Korrektur der Namensschreibung auf Seite 7

Stadtrat Strehle beantragt zum Thema GTA auf Seite 3 zwischen dem 1. und 2. Satz eine Ergänzung in das Protokoll aufzunehmen:

*„...Es hätte vorher mit **allen** Beteiligten gesprochen werden müssen. Von den Kindern wird Geduld und Ausdauer bei der Teilnahme am GTA erwartet, jedoch wird dies von der anderen Seite hier nicht gewährleistet. ...“*

Abstimmung der Stadträte zur Protokolländerung Stadtrat Strehle 14 Fürstimmen 1 Enthaltung

Stadtrat Fischer beantragt zwei inhaltliche Änderungen auf Seite 8 zum TOP 10 – Antrag zu den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen:

Herr Fischer legt anhand des Antrages im Detail dar, warum er nicht folgen kann. [Einfügung:] So sieht er aktuell keine Lösung für die hygienisch und rechtlich notwendigen Grundreinigungen in den Einrichtungen. [Des Weiteren] geht er ...

Abstimmung der Stadträte zur inhaltlichen Protokolländerung Stadtrat Fischer 13 Fürstimmen 2 Enthaltungen

Ergänzung zum Ende der Wortmeldung Stadtrat Fischer:
Aufgrund der dünnen Personaldecke in der Praxis sieht er die Gefahr, durch die Abschaffung von zwei geplanten Schließzeitwochen, ungeplante Einschränkungen im Betrieb zu provozieren.

Abstimmung der Stadträte zur Ergänzung der Wortmeldung Stadtrat Fischer 10 Fürstimmen 5 Enthaltungen

Es gibt keine weiteren Einwendungen. Damit ist das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2022 mit den vorgenannten Einwendungen beschlossen.

Herr Bartusch informiert die Stadträte über eine Unterredung mit dem Rechts- und Kommunalamt, die eine Anpassung der Verfahrensweise bei Erstellung und Bestätigung der Stadtratsniederschriften erfordert. In der jeweils aktuellen Sitzung werden zwei Stadträte zur Unterzeichnung des Protokolls benannt. Das Protokoll wird von der Verwaltung erstellt und den beiden benannten Stadträten zugeschickt. Änderungen zum Protokoll werden nicht in dieses eingearbeitet, da die ursprüngliche Urkunde unverändert bleiben muss. Die Einwendungen werden im Protokoll der nächsten Sitzung wiedergegeben. Für die Unterzeichnung des Protokolls der Januar-Sitzung schlägt der Bürgermeister die Stadträte Thiel und Post vor.

Stadtrat Thiel fragt die Verfahrensweise nach. Die beiden benannten Stadträte bekommen das Protokoll gesendet, lesen und unterschreiben und erst danach bekommt der Rat das Protokoll zur Kenntnis?

– Herr Bartusch bestätigt, dies ist die durch das LRA (Landratsamt) genannte saubere Verfahrensweise.

18:07 Uhr Stadträtin Haas verlässt den Sitzungssaal

Stadtrat Rabe gibt zu bedenken, dass im Kreistag – im Gegensatz zur Stadt Nossen – die Sitzung aufgezeichnet wird.

Auf Nachfrage von Stadtrat Pohla erklärt der Bürgermeister das Verfahren der Gegenzeichnung durch zwei Stadträte.

18:09 Uhr Stadträtin Haas betritt den Sitzungssaal

Stadtrat Petzold möchte wissen, wie verfahren wird, wenn ein Stadtrat Bedenken hat und nicht unterschreibt.

– Herr Bartusch informiert, die Unterschrift muss geleistet werden. Es kann schriftlich im Protokoll vermerkt werden, welche Passagen überdacht werden sollten. Es besteht ein Kommentierungsrecht, wenn man mit einer Passage nicht einverstanden ist.

Stadtrat Fritsch fragt, seit wann es diese Regelung gibt.

– Herr Bartusch antwortet, dass der formelle Rechtsrahmen in Form der Gemeindeordnung seit dreißig Jahren besteht. Es handelt sich hier um eine Frage der korrekten Rechtsauslegung. Die nach Rücksprache mit dem RKA (Rechts- und Kommunalamt) aktuell nicht gegeben ist.

Stadtrat Weinhold fragt, ob es im Protokoll der Folgesitzung dann einen Punkt „Klarstellungen“ gibt?

– Herr Bartusch antwortet, dass Änderungen, unter TOP 2 „Protokollkontrolle“ zusammengefasst werden können.

Stadtrat Pohla möchte wissen, wer die Stadträte aussucht, die das Protokoll unterschreiben sollen.

– Herr Bartusch antwortet, der Bürgermeister schlägt 2 Stadträte vor und fragt den Rat, ob dieser einverstanden ist.

Stadtrat Thiel wird das Protokoll unterschreiben, sieht aber Diskrepanzen zur neuen GO (Geschäftsordnung).

– Herr Bartusch antwortet, dass die geschilderte Verfahrensweise der Geschäftsordnung entspricht.

Stadträtin Haas ist ebenfalls der Meinung, dass es Widersprüche zur GO gibt. Diese wurde in jüngerer Vergangenheit geändert, um das Protokoll prüfen zu können. Der Kompromiss wäre, im Protokoll der nachfolgenden Sitzung die Änderungen zu veröffentlichen und bei dem in der GO festgeschriebenen Veröffentlichungsturnus zu bleiben.

– Herr Bartusch stellt klar, dass die Anpassung der Vorgehensweise nicht in diese Regelungen eingreift.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Schindler schlägt vor, im nächsten Amtsblatt nach der Sitzung nur die Kurzbeschlüsse zu veröffentlichen und das Protokoll erst im übernächsten Amtsblatt erscheinen zu lassen, wenn die Prüfung der Stadträte stattgefunden hat.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Niederschrift in der Sitzung nach Feststellung des Protokolls im Amtsblatt veröffentlicht wird.

TOP 3 – Bürgerfragezeit

Herr Gerstmann nimmt Bezug auf die Beantwortung einer Anfrage zum Eulabach.

- Der Bürgermeister versichert Herrn Gerstmann, dass durch die Stadtverwaltung der Sachverhalt vor Ort geprüft wurde und daraus die notwendigen Maßnahmen abgeleitet wurden.

Herr Gerstmann bezieht sich auf ein weiteres Schreiben betreffend die Firma Renner Infraplan. Er verliest, welche Anfragen er an die Verwaltung gestellt hat. Die Antwort war, dass die Stadtverwaltung seit vielen Jahren mit dem Unternehmen zusammenarbeitet und auf welcher Grundlage dies geschieht.

- Herr Bartusch teilt Herrn Gerstmann mit, dass er eine mehrjährige Rückverfolgung angefordert hat und dieses Recht nur dem Stadtrat obliegt.

18:22 Uhr Stadtrat Lantzsch betritt den Raum

Herr Gerstmann bezieht sich auf die Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Meißner Hochlandes und hinterfragt, wieso der Zweckverband neben der Lieferung von Trinkwasser auch für die Erfassung des Oberflächenwassers zuständig ist.

- Herr Bartusch antwortet, dass Herr Gerstmann nicht die Verbandsatzung sondern die Wasserversorgungssatzung gelesen hat, welche sich naturgemäß auf die Trinkwasserversorgung bezieht. Der Aufgabenbereich des Zweckverbandes umfasst auch heute schon einen Abwasserbereich für das Käbschütztal und für die Stadt Nossen, im kaufmännischen Bereich. Dieser ist über entsprechende Betriebsführungsverträge geregelt.

TOP 4 – Tätigkeitsbericht der Schiedsstelle

Herr Bartusch begrüßt den ehrenamtlichen Friedensrichter Herrn Wiehring und übergibt ihm das Wort.

Herr Wiehring führt aus, dass es in 2022 ein reguläres Schiedsverfahren gab, welches aber noch nicht abgeschlossen ist. Tür- und Angelfälle gab es in 2022 keine.

Herr Wiehring weist darauf hin, dass die Termine für die Sprechstunden des Friedensrichters im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf der Internetseite stehen. Es besteht auch die Möglichkeit, telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben.

Stadträtin Haas fügt an, dass zwar die Sprechzeiten im Amtsblatt veröffentlicht sind, es aber sinnvoll wäre, auch anzuzeigen, welche Vorgänge über den Friedensrichter geklärt werden können. Dann könnte man den Gang zu Gericht in manchem Fall sicher vorbeugen.

- Herr Wiehring antwortet, dass der Gang zu Gericht eher nicht gehalten werden kann, da man bei den Fällen Unterscheidungen treffen muss zwischen bürgerlichen Streitigkeiten, bei denen ein direkter Gang zu Gericht, insbesondere in Zeiten der Rechtsschutzversicherung, nicht eingeschränkt ist. Etwas anders sieht es im Bereich der sogenannten Privatklagedelikte aus. Dies sind kleine Straftaten, z. B. einfache Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Bruch des Briefgeheimnisses, bei denen die Staatsanwaltschaft das „öffentliche Interesse“ prüft. Sollte dies verneint werden, steht dem Anzeigenden das Privatklageverfahren zur Verfügung, in dem sein Anwalt die Rolle des Staatsanwalts übernimmt. In diesen Fällen ist der vorherige Gang zur Schiedsstelle obligatorisch. Ein solches Verfahren hat in der Amtszeit von Herrn Wiehring aber noch keines stattgefunden.

18:28 Uhr Stadtrat Nowack betritt den Sitzungssaal

Herr Wiehring merkt an, dass die Sprechzeit der Schiedsstelle immer eine Stunde vor der Ratssitzung im Neubau des Rathauses stattfindet.

- Herr Bartusch dankt Herrn Wiehring für die Ausführungen und wünscht einen guten Heimweg.

TOP 5 - Beschluss zum Bauantrag 1/Befreiungsanträgen und zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (Einbau WE in Dachgeschoss)

Stadtrat Thiel ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Der Bürgermeister informiert, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, da binnen der Entscheidungsfrist keine turnusmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses angesetzt ist. Selbiges gilt für den Tagesordnungspunkte 6 und 7.

Dem Stadtrat werden die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens geschildert:

- Innenbereich
- kein B-Plan; keine sonstige städtebauliche Satzung
- im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen
- Gebäude an städtischer Kanalisation angeschlossen
- keine Änderung der Zufahrt und der Löschwassersituation

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und Zustimmung zum Bauantrag „Einbau WE in Dachgeschoss“ auf dem Flurstück 94 der Gemarkung Nossen (Markt 14, Nossen).

Beschluss 2022-BA-0126

15 Fürstimmen 1 Enthaltung 1 Befangenheit

Stadtrat Thiel rückt an den Tisch

TOP 6 - Beschluss zum Bauantrag 2 (nachträglicher Antrag: Errichtung von Balkonanlagen)

Dem Stadtrat werden die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens geschildert:

- Innenbereich
- kein B-Plan
- im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen
- kein Einfluss auf vorhandene Zufahrt, Wasserversorgung sowie Abwassersituation

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und Zustimmung zum nachträglichen Bauantrag „Errichtung einer Balkonanlage“ auf dem Flurstück 5/3 der Gemarkung Elgersdorf (Elgersdorf 5a).

Beschluss 2022-BA-0127

16 Fürstimmen 1 Enthaltung

TOP 7 - Beschluss zum Bauantrag 3 (nachträglicher Antrag: Errichtung Vordach im Zufahrtbereich zum Einfamilienhaus)

Dem Stadtrat werden die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens geschildert:

- Innenbereich
- kein B-Plan; keine sonstige städtebauliche Satzung
- im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen
- die Überdachung ändert nichts an der Zufahrt
- der Anschluss an den Mischwasserkanal ist vorhanden
- der Löschwasserbedarf ist unverändert, die Zufahrt der Feuerwehr an das Gebäude heran ist eingeschränkt

Öffentliche Bekanntmachungen

Im Beiblatt erfolgt der Hinweis, dass bei Nutzung der Überdachung als Carport die Sicht eingeschränkt sein kann, Abstand von der Straßenkante nur 1 m.

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und Zustimmung zum nachträglichen Bauantrag „Errichtung Vordach im Zufahrtbereich zum Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 647/10 der Gemarkung Nossen (Schräpestraße 13).

Beschluss 2023-BA-0001

15 Fürstimmen 2 Enthaltungen

TOP 8 – Verkauf Flurstück 187/4, Gemarkung Heynitz

Herr Haußmann hat Antrag auf Kauf gestellt, da die ehemalige Feuerwehr direkt an sein Wohnhaus angrenzt. Eine Ausschreibung war somit nicht erforderlich. Der Verkaufspreis wurde durch ein Wertgutachten ermittelt. Dem Stadtrat wird empfohlen, einem Verkauf an Herrn Haußmann zuzustimmen.

Stadtrat Fritzsich möchte wissen, warum es dazu keine öffentliche Ausschreibung gab. Eventuell hätte man einen höheren Erlös erzielen können.

- Herr Bartusch antwortet, aufgrund des Zustandes des Gebäudes ist ein Mehrerlös eher unwahrscheinlich. Auf eine öffentliche Ausschreibung wurde verzichtet, da das Gebäude, welches sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet, baulich unmittelbar an das Grundstück des Erwerbers grenzt.

Die Stadträte beschließen den Verkauf des Flurstückes 187/4 der Gemarkung Heynitz mit einer Größe von 356 m² zu einem Preis 21.700 € zzgl. 469,10 € für das Wertgutachten, somit insgesamt 22.169,10 €, an Herrn Dirk Haußmann, Nossen. In den Vertrag ist eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre aufzunehmen.

Beschluss 2022-FIN-0052

10 Fürstimmen 7 Enthaltungen

TOP 9 – Beschluss zur Widmung der Straße „Biberring“ im Wohngebiet Muldenblick in Rhäsa

Laut Erschließungsvertrag sind die Verkehrsflächen öffentlich zu widmen. Nach Beschlussfassung, mangelfreier Abnahme, Eigentumsübergang und vollständigen Unterlagen wird die Verfügung öffentlich bekannt gemacht und die vorgenannten Flurstücke in das Bestandsverzeichnis der Stadt Nossen aufgenommen.

Stadtrat Weinhold fragt nach, im Bereich Querstraße gibt es einen Fußweg?

- Herr Wetzig bestätigt, dass ein lang gestrecktes, schmales Flurstück, welches aus drei Flurstücken entstanden ist und nicht bebaut wird, als Gehweg ausgebaut wird. Der Gehweg geht aus dem Biberring heraus an der Querstraße entlang in Richtung Grunaer Weg. Der Biberring ist die innere Erschließungsstraße, die Grundstücke am inneren Ring erhalten eine Adresse Biberring. Die Grundstücke an der Querstraße, die am Gehweg liegen, erhalten eine Adresse Querstraße.

Die Stadträte beschließen, gemäß § 6 SächsStrG in seiner letzten gültigen Fassung, die Straße „Biberring“ mit den Flurstücken 46/13, 44/3 und Teil von 205/43 der Gemarkung Rhäsa als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung zu widmen und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen vorzunehmen.

Die Stadträte beschließen, gemäß § 6 Abs. 5 SächsStrG in seiner letzten gültigen Fassung, den neuen Gehweg (Gemarkung Rhäsa Teil von Flurstück 205/43) an der „Querstraße“ in das Bestandsverzeichnis der „Querstraße“ aufzunehmen.

Die Allgemeinverfügung zum „Biberring“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Auslegung der Verfügung erfolgt erst nach mangelfreier Abnahme, Eigentumsübergang und vollständigen Dokumentationsunterlagen laut Erschließungsvertrag. Der Lageplan zur Verfügung wird mit Aktualisierung der Liegenschaftskarte erstellt. Dem Beschluss liegen die Abmarkungsbescheide bei.

Beschluss 2023-BA-0005

17 Fürstimmen

TOP 10 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

entfällt

TOP 11 – Verschiedenes und Informationen

Bautenstände

Breitband (Vodafone)

Baulos 1 und 4 (Firma Benthe)

Beginn der Arbeiten in KW 3 Zellaer Straße, Mühlgraben und OT Bodenbach

Baulos 7 (Firma Kellner Telecom und Lindner GmbH)

In Pinnewitz wird noch der Lückenschluss der Haupttrasse hergestellt seit dieser Woche

Im Ortsteil Raußlitz wird an vereinzelt Gebäuden noch Glasfaser eingeblasen

Baulos 6 (Firma AKS GmbH)

Fortsetzung der Arbeiten in Wuhsen ab KW 3

Behebung von Mängeln im OT Mergenthal

Beginn der Arbeiten ab KW 3 in den OT Kottewitz und Heynitz

(betrifft die Ortsteile Heynitz, Wuhsen, Mahlitzsch, Kottewitz und Mergenthal)

Baulos 5 (Firma Kellner Telecom und Lindner GmbH)

derzeit Arbeiten an der Haupttrasse im Ortsteil Karcha seit dieser Woche Hausanschlüsse erfolgen im Januar 2023 (betrifft die Ortsteile Ilkendorf, Göltzscha, Gohla, Karcha, Katzenberg, Wendischbora, GWG Heynitz-Lehden und Deutschenbora)

Baubeginn Baulos 9 anvisiert für März 2023

Betrifft Nossen mit Lindigut, Am Kronberg, Zum Kirschberg, Dresdner Straße, Seminarweg, Talstraße, Eichholzgasse, Schützenstraße, August-Bebel-Straße, Mehnertsweg, Bismarckstraße, Leiseberg, Waldheimer Straße, Friedrich-List-Straße, Schulstraße, Freiburger Straße, Siebenlehner Gasse, Berggasse, Steinbuschstraße, Buchenweg, Gewerbestraße, Am Gründchen und Augustusberg

Baubeginn Baulos 2 anvisiert für April 2023

(betrifft die Ortsteile Badersen, Dobschütz, Praterschütz, Mutzschwitz, Abend, Stahna, Noßlitz, Klessig, Rüsseina und Priesen)

Wohngebiet Muldenblick (Biberring) + Regenwasserbehandlung Rhäsa

Notartermin zur Übertragung der öffentlichen Grundstücke ist im Dezember 2022 erfolgt

Abnahme der Straße und des Regenrückhaltebeckens ist heute erfolgt Übernahme der Straße erst nach Beseitigung aller Mängel (Borde, Straßenbeleuchtung) und Erhalt der Dokumentationsunterlagen

Gewässerunterhaltung

Ausführung bis Juni 2023 von folgenden Gewässerabschnitten

- Augustusberger Dorfbach zwischen den Straßen Siebenlehner Weg und Höhenweg – Reparatur der Ausspülungen
- Priesen – Übergang in verrohrtes Gewässer durch Einbau eines Schachtes mit Kegelrost
- Reißigbach Wendischbora – Beräumung Schwemmgut an der B101 und Reparatur der Ausspülung
- Ketzlerbach – Reparatur von Unterspülungen im Bereich des Schloßparkes in Pinnewitz

Straßenbestandsverzeichnis

- Veröffentlichung der Verfügungen im Dezember 2022 im Amtsblatt (alle Straßen, wo private Flurstücke in den Bestandsverzeichnissen gefehlt haben bzw. fehlende Straßen)
- Damit verbunden sind die entsprechenden Eigentümer der Flurstücke mit Zustellurkunde unterrichtet worden
- Unterlagen liegen bis Anfang Juli 2023 im Rathaus aus

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbeleuchtung

- Prüfung der Leuchtenstandorte zu ¾ abgeschlossen (siehe Beschluss 2022-BA-0121)
- Absenkung jeder 2. Leuchte von 22-5 Uhr auf der Bismarckstraße erfolgt, weiteren Straßenzüge folgen in Abhängigkeit der Wetterlage im Januar und Februar 2023

In Vorbereitung:

Deckenerneuerung GWG Augustusberg (Einholung von Zweitangeboten für die Planungsleistungen)

Brückenneubau Ilkendorf BW NO 15 Brücke über den Reißigbach (Vermessung und Baugrund sind erfolgt)

Herr Wetzig bezieht sich auf die vorab gestellte Anfrage des Stadtrat Simank zur Inselteichbrücke in Heynitz:

Es besteht die Möglichkeit mit einer Förderung in Höhe von 70 %, im Maximalfall 90 % im Rahmen der Denkmalförderung. Zusammen mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Wasserbehörde kann die Verwaltung ein Konzept entwickeln, wie das Bauwerk erhalten und wieder nutzbar werden kann.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Verrohrung des Bereiches vorzunehmen und mit den brückensteinen zu verblenden, wurde vom Landesdenkmalamt abgelehnt. Durch die Denkmalbehörden wird auf die Eigentümerverpflichtung der Stadt Nossen zum Erhalt des Kulturdenkmals verwiesen.

Stadträtin Haas fragt, wann der Nossener Markt zur Einsparung von Leuchtmitteln begutachtet wird.

- Herr Wetzig antwortet, es gibt dazu noch keinen Zeitplan. Aktuell wird die Bismarckstraße geprüft. In der Februar-Sitzung wird Auskunft zur Zeitschiene für den Markt gegeben.

Stadträtin Haas fragt, ob es am Wohngebiet Muldenblick in Rhäsa an der Kreuzung Grunaer Weg/Querstraße aufgrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens eine Änderung der Vorfahrtsregelung geben wird. Alternativ sollte ein Spiegel aufgestellt werden, da die Kreuzung sehr schwer einsehbar ist.

- Herr Wetzig antwortet, generell sind dort gleichrangige Straßen und Tempo 30 vorgegeben. Wenn in diesem Bereich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festgestellt wird, wird dies dem Ordnungsamt übergeben und entsprechend gehandelt.

Stadtrat Weinhold schlägt vor, zum Tempo 30 ein Parkverbot am neu hergestellten Containerstandort „Querstraße“ auszuzeichnen.

- Herr Wetzig informiert, der Hinweis wurde an das Ordnungsamt übergeben, es gibt dazu noch keine Rückmeldung. Dem wird nachgegangen, dort soll nicht geparkt werden.

Stadtrat Weser erkundigt sich zum Sachstand des Breitbandausbaus. Der Vertrag über 30 Monate läuft zum Jahresende aus.

- Herr Wetzig hat dazu im Vorfeld mit Frau Milz gesprochen. Die konkreten Ausbauadressen sind durch Vortriebsadressen aufgestockt worden. Das bedeutet einen zeitlichen Mehraufwand. Der Ausbau soll bis Ende des Jahres 2023 fertig sein.

Termine

Technischer Ausschuss: Dienstag, 24. Januar 2023
 Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 26. Januar 2023
 Stadtratssitzung: Donnerstag, 02. Februar 2023

Herr Bartusch teilt mit, dass der in der Dezember-Sitzung gestellte Antrag zur Abschaffung der Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen zur Beratung in den VA (Verwaltungsausschuss) Januar verschoben wurde. Er ist von mehreren Stadträten angefragt worden, dieses Thema nicht im Januar, sondern im VA Februar auf die Tagesordnung zu setzen, weil im Februar die neue Hauptamtsleiterin da ist.

- Herr Simank merkt an, dass zu diesem Thema auch der Personalrat eingeladen werden sollte.
- Herr Bartusch bestätigt, dies ist angedacht.

Stadtrat Fritsch gibt zu bedenken, dass die Antwort dazu eher erwartet wird.

- Herr Bartusch antwortet, dass das Thema im VA Februar, in der ersten Ferienwoche, auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Stadträtin Haas fragt, ob es eine Option wäre, dazu eine Sondersitzung des Stadtrates vor den Ferien einzuberufen.

- Herr Bartusch antwortet, zu diesem Thema wird es mehrere Beratungstermine geben, deshalb wird es turnusmäßig im VA behandelt.

Stadtrat Petzold erkundigt sich nach dem Sachstand des Löschwasserkonzeptes.

- Herr Bartusch teilt mit, das Löschwasserkonzept steht auf der Tagesordnung des TA (Technischer Ausschuss). Die Einladungen für den TA Januar werden am Freitag versendet.

19:08 Uhr Stadtrat Thiel verlässt den Sitzungssaal

Stadtrat Post erkundigt sich nach den eigenartigen Zäunen, die entlang der Straßen mit Unterbrechungen aufgestellt worden sind und möchte wissen, wer dafür zuständig ist.

- Herr Bartusch informiert, dass der Zaun aufgrund der Schweinepest in einem Streifen quer durch den Freistaat Sachsen gezogen und alles Schwarzwild in diesem Streifen entfernt wird. Der Zaun hat Durchgänge für Verkehrswege. Leider behindert er nicht nur das Schwarzwild, sondern auch jegliches andere Wild. Die Verantwortlichkeit liegt beim Landkreis. Der Plan der Landesregierung ist, dass diese Zone über mehrere Jahre besteht.

19:10 Uhr Stadtrat Thiel betritt den Sitzungssaal

Stadträtin Haas fragt, ob es eine Klärung zur Regelung des GTA der Kinder in der Grundschule Raußnitz gibt.

- Herr Bartusch teilt mit, die Antwort wird nachgereicht, dazu ist eine Anfrage bei der Einrichtungsleitung nötig.

Protokollierung: Kiesow

*Christian Bartusch
 Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

■ Informationen aus dem Bürgerbüro

Bitte bringen Sie zur Beantragung von Personalausweis, Pass oder Kinderreisepass folgende Unterlagen mit:

- Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde oder Eheurkunde)
- ein biometrisches Passbild
- bereits vorhandene Personaldokumente

Bei der Beantragung von Reisepässen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist bei der Antragstellung die Unterschrift beider Sorgeberechtigter notwendig. Sollte ein Sorgeberechtigter bei der Antragstellung nicht anwesend sein, ist eine entsprechende Vollmacht (Zustimmungserklärung), sowie beide Ausweisdokumente vorzulegen. Wurde für das betreffende Kind/den oder die Jugendliche eine Erklärung bzw. Entscheidung zum Sorgerecht getroffen, ist diese bei der Beantragung mit vorzulegen.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 42. Öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 2. Februar 2023 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:05 Uhr | Ende: 20:45 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 13

entschuldigt:

Angela Haas
Friederike Haubold
Jens Fischer
Simon Naumann
Tobias Nowack
Steffen Post
Holger Reinhardt-Weik
Tino Weinhold
Julien Wiesemann

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt

Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

Frau Hädel, stellv. Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 42. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 24.01.2023 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Des Weiteren stellt der Bürgermeister fest, dass der Stadtrat mit 14 Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

Herr Bartusch informiert, dass die Tagesordnungspunkte 2, 7 und 9 entfallen.

TOP 2 – Das Protokoll ist noch nicht fertiggestellt. Grund dessen ist Urlaub und Krankheit einzelner Mitarbeiter. Es wird umgehend nach Fertigstellung ins RIS eingestellt.

TOP 7 – wird nochmals im Ausschuss vorbereitet.

TOP 9 – hierzu gibt es keine Vorlage.

TOP 2 - Protokollkontrolle

– entfällt –

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es in der Januar-Sitzung im NÖT einen Stundungs-Beschluss zur Gewerbesteuer gab.

TOP 3 – Bürgerfragezeit

Bürger Steinert bezieht sich auf das aktuelle Amtsblatt – öffentliche Ausschreibung des Lärmschutzwalles Dr.-Karl-Schwarz-Straße. Dieser Erdwall wurde ohne Genehmigung gebaut und soll nun veräußert werden. Er hatte bereits in der letzten Sitzung um einen Termin mit dem Bauamt betreffs Ablauf Oberflächenwasser auf seinem Grundstück gebeten, bis heute hat sich dazu nichts getan. Er möchte vor Verkauf des Erdwalls einen Termin mit dem Bauamt, um hier eine Klärung für das Problem zu finden.

- Der Bürgermeister bittet Herrn Steinert betreffs eines Termines auf das Bauamt zuzukommen, evtl. gleich im Anschluss an die heutige öffentliche Sitzung einen Termin abzustimmen.

Bürger Hesse spricht wiederholt den LKW-Verkehr im Gewerbegebiet an. Im letzten TA-NÖT wurde dieses Thema besprochen, jedoch ohne Teilnahme der Öffentlichkeit. Warum werden hier die Anwohner nicht einbezogen, was ist mit der vom Bürgermeister vor der Wahl versprochenen Transparenz und Bürgernähe.

- Herr Bartusch erklärt, dass es sich bei dem angesprochenen Thema um Vorüberlegungen zur Umstrukturierung der Parkflächen im Gewerbegebiet gehandelt habe, welche erstmalig im NÖT dem Gremium vorgestellt wurden. Wenn Themen erstmalig vorgestellt werden, dann erfolgt dies immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit, wird nicht publik gemacht und deshalb im NÖT behandelt. Es erfolgte der Auftrag des TA, dieses Thema weiter zu planen um den LKW-Verkehr im Gewerbegebiet zu entschärfen.

Bürger Gerstmann fragt nach den Aufforstarbeiten im Stadtwald und ob diese beendet sind. Weiterhin möchte er wissen, ob der Rodigt dazu gehört.

- Der Bürgermeister bejaht beide Fragen. Demnächst soll die Schutz- und Ersatzpflanzung erfolgen.

Weiterhin möchte Herr Gerstmann wissen, was es mit den Baumschnitt- und Fällarbeiten im Biberterritorium des Eulabaches auf sich hat. Biber sind geschützt, warum wurden hier über einen Zeitraum von zwei Tagen solche Arbeiten ausgeführt.

- Herr Wetzig informiert, dass geschultes Personal aus dem Bauhof regelmäßig die Bäume begutachtet. Es wurde festgestellt, dass Bäume durch den Dauereinstau der Biber so stark geschädigt wurden, dass sie nicht mehr lebensfähig sind. Der Dauerstau verursacht Fäulnis im Wurzelbereich und verstärkt Umbruchgefahr der Bäume. Diese Bäume wurden verschnitten, da sonst Umsturzgefahr auf die B101 bestand.

Bürgerin Fleischhacker spricht den schlechten Zustand der Wilsdruffer Straße an. Hier ist Loch an Loch, ist eine Sanierung der Straße in Planung?

- Nach Information des LASuV wird der Bereich vom Grundstück Fleischhacker, ortsauswärts, dieses Jahr erneuert und die Asphaltdecke in ordentlichen Zustand gebracht, antwortet Herr Bartusch.

Was ist mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h für den LKW-Verkehr nach dem Kreisverkehr in Richtung Tanneberg, möchte Frau Fleischhacker wissen?

- Die 30er Zone für LKWs wurde durch die Verwaltung mehrfach beim Landratsamt nachgefragt, aber nicht genehmigt. Des LRA stützt sich auf die durchgeführte Analyse zum Tempolimit. Das Ergebnis reicht für eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht aus.

Ferner spricht Frau Fleischhacker die Zufahrt zum Gewerbegebiet an, welche sich gegenüber von ihrem Grundstück befindet. Hier staut sich das Wasser auf der Wiese bei Starkregen o.ä.. Im Zuge der Erneuerung der Zufahrt zum Gewerbegebiet sollten die Durchlässe mit angepasst werden.

- Die Anfrage wird so mitgenommen und geprüft.

TOP 4 – Informationsvorlage zur Vorstellung des Vorentwurfes Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“

Herr Bothe stellt den Vorentwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“ an Hand einer Präsentation vor, erläutert im Detail und beantwortet Fragen.

Vorstellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eula“ Nossen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch das beauftragte Planungsbüro, welches die Ziele der Planung und den aktuellen Planungsstand vom Januar 2023 erläutern wird.

Allen interessierten Bürgern wird zu diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürger Steinert fragt nach der Brücke am angrenzenden Flurstück in Richtung Deutschenbora und ob auch diese vom Gartenbaubetrieb mit genutzt werde?

- Herr Bothe verneint dies. Es ist bereits eine neue Brücke gebaut worden, deren Belastung ausreichend ist.

Familie Jähne meldet sich zu Wort. Ihr Grundstück befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der B101. Hier ist die Hanglage wie ein Trichter, schallmäßig gesehen, die Lärmbelastung entsprechend hoch. Rasenmäher, Motorsägen, welche täglich über Stunden laufen, es handelt sich um eine permanente Lärmbelastung für die Anwohner. Besteht eine Möglichkeit, diese Lärmbelastung zu begrenzen und dies mit in die Bauleitplanung einzubringen?

- Der Bürgermeister informiert, dass die geltende Polizeisatzung hier greift und das Ordnungsamt zuständig ist. Das Problem ist losgelöst von der Bauleitplanung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Herr Bothe erklärt, dass hier nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle Kriterien eingehalten werden. Im Rahmen des Planungsverfahrens kann hier nicht geholfen werden. Planungstechnisch besteht keine Relevanz.

Der Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass schalltechnisch die Orientierungswerte im Nachbargebiet eingehalten werden. Grundsätzlich sollten die Nachbarn aufeinander zugehen, ein gutes Gespräch führen und eine Lösung finden. Ruhezeiten müssen eingehalten werden.

Bürger Maik Jähne möchte wissen, warum der B-Plan aufgestellt wird. Was ist der Unterschied zwischen jetzt und dann?

- Dies ist eine Forderung des Landratsamtes (LRA) hinsichtlich der Baugenehmigung für den Bau einer Lagerhalle, damit eine planungsrechtliche Darstellung für die von der Stadt unterstützte gewerbliche Nutzung erfolgen kann. Da die gewerbliche Nutzung eindeutig überwiegt kann keine Ausweisung als Mischgebiet erfolgen, sondern es muss ein Gewerbegebiet sein, erläutert Herr Bothe. Im Flächennutzungsplan in der Fassung vom Juli 2021 ist die Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen.

Stadtrat Petzold möchte wissen, welche Kosten die Stadt für die Erstellung des Bebauungsplanes aufbringen muss?

- Herr Bartusch antwortet, dass die Kosten der Investor zahlt, die Stadt ist hier nicht beteiligt.

Stadtrat Thiel möchte im Rahmen der Bürgerbeteiligung 2 Punkte ansprechen:

1. Geht die neue Brücke in den Besitz der Stadt über oder ist diese privat?
 2. Ist der gewollte Gebietscharakter der Richtige?
- Die Brücken sind alle drei in Privatbesitz, Punkt 2 sollte so aufgegriffen werden, antwortet Herr Bartusch.

Bürger Gerstmann möchte wissen, ob durch die Flächenausweisung im FNP als Gewerbegebiet diese dann auch zwingend in der weiterführenden Planung beizubehalten ist?

- Herr Bothe informiert, dass der FNP ein vorbereitender Plan ist, in welchem die Vorstellungen der Kommune in den Grundzügen eingetragen werden. Diese Fläche wurde als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Sollte die Fläche wieder Mischgebiet werden, muss der FNP dementsprechend wieder geändert werden.

Stadtrat Petzold hinterfragt die neue Brücke auf dem Grundstück, seit wann gibt es diese und wann wurde diese genehmigt?

- Hier handelt es sich um eine private Zufahrt und stillschweigende Duldung der Brücke durch die Genehmigungsbehörde. Dies rechtlich sauber zu regeln ist Sache des B-Planverfahrens.

Stadtrat Fritzsich ergänzt, dass hier Tatsachen geschaffen wurden und die Brücke sicher nicht abgerissen wird.

- Der Bürgermeister erklärt, dass die Rechtmäßigkeit im Zuge des Bebauungsplanes geprüft wird.

TOP 5 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen „Regenwasserbehandlung Einzugsgebiet Ortslage Rhäsa“

Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt 11 Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Die Submission fand am 04.01.2023 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 5 Angebote vor. Die Auswertung der Angebote ergab, dass die Firma Melioration GmbH aus Meißen das preislich günstigste Angebot abgegeben hat. Die Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro Renner Infracap GmbH aus Nossen. Die Abweichung des Angebotes des günstigsten Bieters (Melioration GmbH, Meißen) weist gegenüber der LV-Kostenberechnung (92.026,09 €) vom 13.05.2022 eine Differenz von ca. 36,74 % auf. Die Abweichung ist mit der allgemeinen Rohstoffsituation und bedingt der derzeitigen weltwirtschaftlichen Turbulenzen zu begründen.

Die derzeitige Kostenübernahme des LASuV beträgt laut Vereinbarung 81.580,27 €.

Die Kostenerhöhung beträgt demnach für das LASuV 23.008,77 €. Aufgrund der Kostenerhöhung wird die Kostenübernahme des LASuVs neu verhandelt. Für die Stadt Nossen ergeben sich laut Angebot eine Erhöhung von 10.803,83 €. Die Kostensteigerung des städtischen Anteils wird über die abgeschlossene Maßnahme Heynitz (Abwasser) gedeckt.

Stadtrat Fritzsich möchte wissen, von wem das Leistungsverzeichnis erstellt wurde.

- Herr Wetzig erklärt, dass dies im Auftrag der Stadt Nossen von einem Planungsbüro erstellt wurde. Die Ausschreibungsart wurde lediglich von beschränkt in öffentlich umgewandelt, der LV-Text behielt weiterhin seine Gültigkeit.

Des Weiteren hinterfragt Stadtrat Fritzsich die Kosten für die Wartungsarbeiten für die Sedipipe-Anlage.

- Herr Wetzig antwortet, dass es hierzu wenig Erfahrungswerte gibt, die derzeitige Schätzung beläuft sich bei ca. 3 T€ pro Jahr und wird nach 2 bis 3 Jahren überprüft und dem tatsächlichen Aufwand angepasst, so dass keine Kosten bei der Stadt hängen bleiben.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen in Höhe von 125.838,69 € brutto, der Firma Melioration GmbH aus Meißen zu erteilen. Eine Auftragserteilung erfolgt nur mit einer entsprechenden Anpassung der Kostenbeteiligung durch das LASuV.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0007

Abstimmung: 14 Fürstimmen

TOP 6 – Zuschlag Teilfläche Flurstück 7, Gemarkung Mutzschwitz

Die Stadt Nossen hat die Teilfläche, welche mit einer Doppelgarage bebaut ist und durch Frau Müller genutzt wird, zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben.

Die Stadt Nossen benötigt die Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben.

Es bestehen auch keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Nach der öffentlichen Ausschreibung ist folgendes Angebot eingegangen: Sybille Müller, Nossen: 6.451 €

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Zuschlag an Frau Müller zu erteilen. Die Kosten des Vertrages und der Vermessung trägt der Käufer.

Die Stadträte beschließen, den Zuschlag zum Verkauf für die Teilfläche von ca. 150 m² aus dem Flurstück 7 der Gemarkung Mutzschwitz zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0008

Abstimmung: 14 Fürstimmen

TOP 7 – Verkauf Flurstück 1/27 und Teil aus 1/32, Gemarkung Augustusberg

– entfällt –

TOP 8 – Beschluss zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz (PStG)

Die Stadt Nossen verfügt über zwei bestellte Standesbeamtinnen, so dass grundsätzlich die Stellvertretung in diesem Aufgabenbereich abgesichert ist. Aufgrund von Mutterschutz und anschließender Elternzeit wird die Stellvertretung im Standesamt jedoch voraussichtlich im März 2023 wieder vakant werden.

Bereits 2021/2022 wurde die Stellvertretung nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zeitweise durch die Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch abgedeckt. Die zugrundeliegende Zweckvereinbarung lief mit der Bestellung einer neuen Standesbeamtin durch die Stadt Nossen automatisch aus.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll die Zweckvereinbarung erneut geschlossen werden. Der Inhalt entspricht der oben genannten

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinbarung aus dem Jahr 2021. Für den Einsatz der Standesbeamtinnen werden der Stadt Lommatzsch die Personal- und Reiskosten erstattet. Die Mitarbeiterinnen der Stadt Lommatzsch werden für ihren Einsatz für die Stadt Nossen mittels separaten Beschlusses berufen. Die Stellvertretung endet mit dem Beschluss über die Abberufung. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur zeitweiligen Übertragung von Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz (PStG) mit der Stadt Lommatzsch.

Beschluss-Nr.: 2023-HA-0001

Abstimmung: 14 Fürstimmen

TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– entfällt –

TOP 10 – Verschiedenes und Informationen

Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

Breitband (Vodafone)

Los 1 – Firma Bente

KW 04 – Aufgrund der Wetterlage keine Bautätigkeit
HDD Bohrung Zellaer Straße (Mulde bis Klostermauer erfolgt)
KW 05 – Aufgrund der Wetterlage nur arbeiten mit Bohranlage
Los 2 – Firma noch offen
Baubeginn für 04.2023 anvisiert

Los 4 – Firma Bente

KW 04 – Aufgrund der Wetterlage keine Bautätigkeit
KW 05 – Aufgrund der Wetterlage nur arbeiten mit Bohranlage

Los 5 – Firma Lindner

KW 4 – Aufgrund der Wetterlage nur bedingt Bautätigkeit Karcha
KW 5 – Bautätigkeit Kracha, Katzenberg, GWG Heynitz-Lehden

Los 6 – Firma AKS

KW 4 – Aufgrund der Wetterlage keine Bautätigkeit
KW 5 – Mängelbehebung Mergenthal (Bankette)
KW 5 – HDD Bohrung Heynitz > Anbindung Kottewitz

Los 7 – Firma Lindner

KW 4 – Arbeiten in Pinnewitz (HDD Bohrung)
KW 5 – Erdarbeiten abgeschlossen – Deckenschluss aufgrund der Wetterlage noch offen – Abnahmetermin nach erfolgten Deckenschluss

Los 9 – Firma AKS

Baubeginn für 03.2023 anvisiert

Breitband Stadtgebiet Nossen (Telekom/GlasfaserPlus)

Baubeginn für 04.2023 anvisiert (Firma Ellin Line GmbH aus Oberhausen)

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen – Beschlussvorlage TA Zustimmung notwendig

Priesen	–	Wiesengraben
Pinnewitz	–	Ketzerbach
Nossen	–	Augustusberger Dorfbach
Wendischbora	–	Reißigbach

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen geplant

Oberstößwitz	–	Ketzerbach
Ziegenhain	–	Ketzerbach

Maßnahmen Lasuv

Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße Ende 2. Quartal 2023

Erweiterung Ortsbeleuchtung Pinnewitz

Auftrag am 23.01.2023 ausgelöst

Stadtrat Thiel möchte wissen, wann der Breitbandausbau fertiggestellt

sein wird und wie die Inbetriebnahme geplant ist? Hierzu sollte ein Hinweis im Amtsblatt erfolgen, um die Bürger zu informieren.

– Herr Wetzig gibt bekannt, dass dazu am heutigen Tag eine Besprechung mit Vodafone erfolgte. Die geplante Bauzeit beträgt 30 Monate, wäre somit im Dezember 2023 abgeschlossen.

Für die Vortriebsadressen wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Sobald dieser bewilligt wurde, sind auch die Kooperationsvereinbarung und der Ablaufplan fortzuschreiben, was eine Bauzeitverlängerung um bis zu 6 Monate bedeutet. VODAFONE plant noch im ersten Halbjahr 2023 die schrittweise Inbetriebnahme der Glasfaserstrecke, jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss einer vorgeschalteten Testphase.

Termine/Örtlichkeiten der kommenden Sitzungen

Ratssitzung März: Donnerstag, 9. März 2023

Technischer Ausschuss: Dienstag, 14. Februar 2023

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 16. Februar 2023

(Beratung Antrag Schließzeiten Kita)

Stadtrat Rabe spricht das Gewerbegebiet Deutschenbora und die finanzielle Zusage der Firma Fuchs & Söhne an. Er möchte wissen, ob das Geld schon eingegangen ist und es bereits Ideen zur Verwendung gibt?

– Herr Bartusch erklärt, dass die Mittel bereitstehen, aber noch nicht abgerufen wurden.

Solar- oder Energieanlagen wurden vorgeschlagen. Finanzierung von Lärmschutzfenstern wurden in der durchgeführten Bürgerversammlung angesprochen. Es ist ein neues Förderprogramm für Lärmschutzverglasung auf dem Markt, evtl. kann hier finanziell mehr erreicht werden. Dies wird derzeit geprüft.

Stadtrat Thiel spricht den Doppelhaushalt 2022/2023 an. Verschiedene Dinge sollten im Vorfeld geklärt werden, der Arbeitskreis Haushalt sollte zeitnah einberufen werden und seine Arbeit aufnehmen, um schnellstmöglich die Vorarbeit für den nächsten Haushalt zu starten.

– Der Bürgermeister informiert, dass im VA besprochen wurde, wie der Arbeitskreis Haushalt aufgezogen werden soll. Es wurde abgewogen zwischen Bürgerbudget oder erster AK-Sitzung HH. Da momentan kein Leitungspersonal im Haus ist, wurde das Thema Bürgerbudget besprochen.

Stadtrat Thiel informiert, dass die Ersatzdrehleiter gestern das 1. Mal im Einsatz war. Die Originaldrehleiter konnte noch nicht genutzt werden, da sie nicht funktionstüchtig war. Derzeit wird diese noch überprüft. Stadtrat Thiel sieht hier die Gewährleistung für die Stadt Nossen davonlaufen. Die Drehleiter wurde beim Hersteller mit neuer Software bespielt und befindet sich derzeit im Probelauf bzw. Testbetrieb.

Stadtrat Fritsch spricht den VA 16.2. an und das Thema „Schließzeiten Kita“ welche dann behandelt werden soll. Hierzu sollte auch der Elternbeirat eingeladen werden, bisher ist keine Einladung erfolgt.

– Herr Bartusch widerspricht ihm, das Datum des VA wurde durchgestellt.

Stadtrat Fritsch möchte wissen, wie mit dem Protokoll der Januarsitzung verfahren wird und hinterfragt die rechtlichen Grundlagen?

Die Protokollkontrolle der Januarsitzung wird mit dem Protokoll der Februarsitzung im Stadtrat März behandelt.

Rechtliche Grundlage hierfür ist die Sächsische Gemeindeordnung § 40. Es wird separat ein Schreiben vom RKA geben, wie die Handhabung erfolgen sollte.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Erster Aufruf zum Programm „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten“ vom 31.03.2023

Richtlinie der Stadt Nossen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten (RL Bürgerbudget)

Die Stadtverwaltung Nossen gibt den 1. Aufruf zur Richtlinie Bürgerbudget für das Haushaltsjahr 2023 bekannt. Das Programm beinhaltet die Förderung von Kleinstvorhaben. Die Richtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Auf Grundlage der RL Bürgerbudget stellt die Stadt Nossen ein Gesamtbudget von 10.000 Euro für die Förderung von Klein- und Kleinstprojekten zur Verfügung. Die Bewilligung von Fördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nossen, die nur auf Antrag und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

■ Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Förderung von bürgerschaftlicher Eigeninitiative zur Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes.

■ Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die der Aufwertung des öffentlichen Raums, dem Erhalt oder der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder dem kulturellen Leben dienen. Der Fördergegenstand ist weitgefasst und bietet Raum für vielfältigste Projektideen. Weitere Details, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht förderfähig sind, entnehmen Sie bitte der Richtlinie (RL Bürgerbudget § 2 Förderzweck und -gegenstand). Bitte beachten Sie hierbei, dass der aufgeführte Katalog förderfähiger Maßnahmen nicht abschließend, sondern exemplarisch ist. Die Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage www.nossen.de.

■ Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt Nossen haben.

■ Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 200 Euro und maximal 1.000 Euro. Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 70 % der förderfähigen Aufwendungen. Eine Förderhöhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten kann gewährt werden, wenn die Förderung für ein Projekt beantragt wird, das von Kindern und Jugendlichen umgesetzt wird.

■ Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?

Das Vorhaben muss im Einklang mit dem öffentlichen Interesse an einer Förderung durch die Stadt Nossen i. S. d. Förderzwecks dieser Richtlinie bestehen.

Der Wirkungsbereich des Projektes liegt in der Stadt Nossen, zudem dürfen keine Folgekosten zu Lasten der öffentlichen Hand entstehen

■ Wie wird die Förderung beantragt?

Die Anträge zur Förderung sind durch den Zuwendungsempfänger fristgemäß an die Stadtverwaltung Nossen zu richten. Anträge können bis zum 31.05.2023 bei der Stadt Nossen mit den Angaben gemäß Formblatt eingereicht werden. Der Antrag kann auf der Homepage der Stadt Nossen heruntergeladen bzw. während der Öffnungszeiten des Rathauses im Sekretariat des Bürgermeisters abgeholt werden.

■ Öffentliche Ausschreibung von Objekten im Bieterverfahren

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgendes Objekt, ausgehend vom aktuellen Bodenrichtwert, zu veräußern:

Objekt: Gewerbebebaufläche am Autobahndreieck Nossen / B101
 Anschrift: 01683 Nossen, Otto-Kühn-Straße
 Flurstücks-Nr.: 134 | Gemarkung: Obereula | Größe: 5.376 m²
 Mindestgebot: 134.400 € zzgl. 3.296,04 € Vermessungskosten

■ Sondervereinbarungen:

Der Käufer hat das Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu dulden. Dieses Recht wird grundbuchrechtlich gesichert. Die gepflanzte Feldhecke einschließlich der dazugehörigen Anlagen geht mit Ende der Entwicklungspflege im Mai 2024 in das Eigentum des Erwerbers über. Diese ist eine notwendige Ausgleichsmaßnahme und daher dauerhaft zu erhalten. Der Wildschutzzaun wird mit Ende der Entwicklungspflege im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Nossen zurückgebaut.

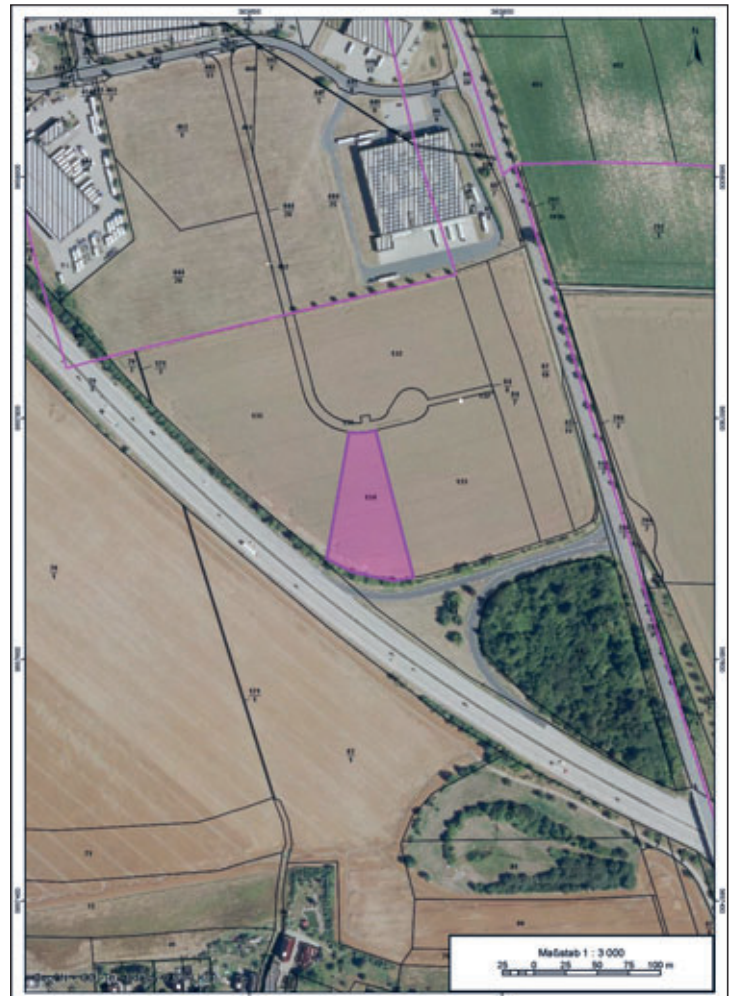
Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum 30.04.2023 (Datum des Poststempels) ein schriftliches Kaufangebot an die Stadtverwaltung Nossen, Liegenschaften, Markt 31, 01683 Nossen, einzureichen bzw. abzugeben.

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren. Die Bebaubarkeit des Flurstückes ist über eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Meißen zu erfragen. Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Kosten des Vertrages durch den Käufer zu tragen.

Auskünfte erteilt Frau Meißner-Lipps, Liegenschaften, Tel.-Nr.: 035242/434-28, oder s.meissner-lipps@nossen.de.

Nossen, 08.03.2023

Bartusch, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 83 Ortsdurchfahrt Deutschenbora“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemarkung Deutschenbora beansprucht.

Für das Bauvorhaben besteht gemäß § 1 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **11. April 2023 bis einschließlich 10. Mai 2023** in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Plan sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik Infrastruktur – Staatsstraßen) einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen – SächsVwVfZG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 0351/825-3222) zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 24. Mai 2023 – bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postanschrift), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der o. g. Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu übergeben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

■ Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Bürgermeister

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschreibung Schöffenvwahl 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028

In diesem Jahr finden wieder bundesweit die Schöffen- und Jugendschöffenwahlen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 statt. Gesucht werden im ersten Halbjahr in der Stadt Nossen Frauen und Männer, die am Amtsgericht Meißen und Landgericht Dresden als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Nossen und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die

Wo kein Schöffe, da kein Richter. 🤔

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamnt

Alle Infos unter schoeffenwahl2023.de

Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamnt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

In Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028 bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, die über die oben aufgeführten Anforderungen und die Bereitschaft für die Ausübung des Ehrenamtes verfügen, sich bis spätestens **17. April 2023** bei der Stadtverwaltung Nossen, persönlich oder telefonisch im Hauptamt bei Frau Reichardt (Telefon 035242/434-440) oder im Sekretariat bei Frau Hagert (Telefon 035242/434-12) zu melden. Ein entsprechendes Formular kann von der Internetseite der Stadt Nossen (www.nossen.de) oder unter schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Für Rückfragen stehen Ihnen o. g. Personen ebenfalls gern zur Verfügung.

Die Bewerber für die Wahl der Schöffen werden in eine Vorschlagsliste der Stadt aufgenommen, die im Juni 2023 der Ratssitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Nossen, im März 2023

Stadtverwaltung Nossen

gez. Christian Bartusch, Bürgermeister

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**

in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen
Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520
info@zvvw-meissner-hochland.de
www.zvvw-meissner-hochland.de



■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- versorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Donnerstag, dem 20.04.2023 um 10.00 Uhr** im ZVWV „Meißner Hochland“, Rittergut 7, OT Raußnitz, 01683 Nossen statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen
5. Sonstiges

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heynitz

Die Jagdgenossenschaft Heynitz führt Ihre Jahresversammlung 2022 am **14.04.2023 um 19:00 Uhr** in Nossen OT Heynitz im Versammlungsraum der neuen Feuerwehr durch. Alle Mitglieder (Bodeneigentümer bejagbarer Flächen) sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäfts- und Jagdgeschehen
3. Finanzbericht
4. Bericht Rechnungsprüfung
5. Bericht der Jäger
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Schlusswort

Um Anmeldung bis **09.04.2023** wird gebeten.

Telefon: J.Schumann – 0174 600 48 99

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft



Aktuelles Baugeschehen

■ Glasfaser für die Stadt Nossen

Die Telekom wird ein hochmodernes Glasfaser-Netz für 1.550 Haushalte und Unternehmen in den diesem Jahr bauen. Die Arbeiten werden zusammen mit der GlasfaserPlus durchgeführt, mit der die Telekom beim Glasfaser-Ausbau bereits in vielen Orten zusammenarbeitet.

■ Der Anschluss an das Glasfasernetz bietet viele Vorteile:

- Download-Geschwindigkeiten mit bis zu 1000 Mbit/s
- Problemlos von zu Hause arbeiten
- Höchstgeschwindigkeiten fürs Onlinegaming und Streaming

Und die Internetverbindung bleibt auch dann schnell und stabil, wenn viele Nutzer gleichzeitig im Haus oder in der Nachbarschaft im Netz unterwegs sind.

Zu den Tarifen und zum weiteren Vorgehen für Ihren Glasfaser-Anschluss beraten Sie unsere Mitarbeiter gerne vor Ort oder telefonisch.

■ WEITERE INFOS ERHALTEN SIE HIER:

Glasfaser-Infoveranstaltung: Am 06.04.2023 um 19 Uhr im Sachsenhof Nossen, Schulstraße 2, 01683 Nossen

■ Glasfaser-Bürgerberatungstage vor Ort jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr:

Am Dienstag 11.04. und 18.04. im Sachsenhof Nossen, Schulstraße 2, 01683 Nossen sowie am Freitag 14.04. und 21.04. im Sachsenhof Nossen, Schulstraße 2, 01683 Nossen

■ Im Shop:

- Telekom Shop Chemnitz Center,
Ringstraße 52, 09247 Chemnitz, Telefon: 03722 505430

- Telekom Shop Meißen
Neugasse 7, 01662 Meißen
Telefon: 03521 404566

■ An Mai 2023:

Telekom Partner Freiberg, Bebelplatz 2, 09599 Freiberg

■ Besuchen Sie uns Online:

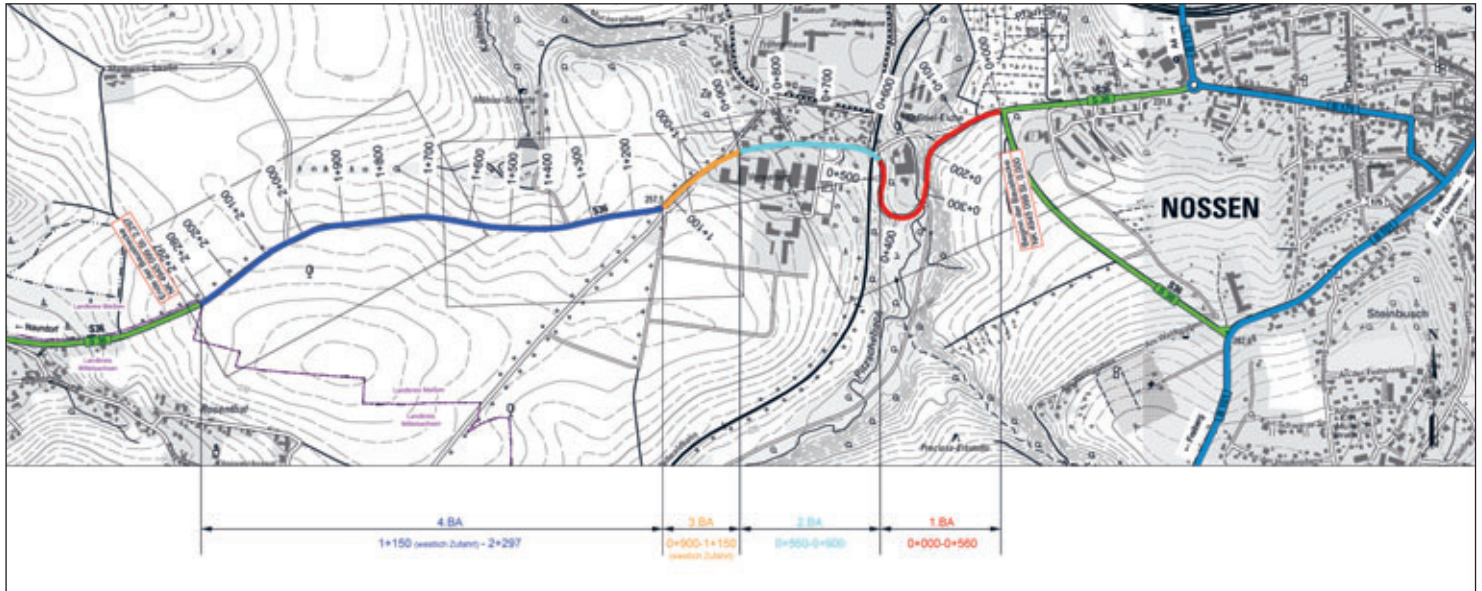
www.telekom.de/glasfaser-sachsen



Aktuelles Baugeschehen

■ S 36 Erneuerung westlich Nossen

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr LASuV wird im Zeitraum von April bis August 2023 in mehreren Teilabschnitten einen 2,3 km langen Abschnitt der Staatsstraße 36 instandsetzen. Ausführende Baufirma ist der Chemnitzer Verkehrsbau. Der 1. Bauabschnitt mit Baubeginn an der Straße An der Feuerwache bis zur Zufahrt vor der Bahnkreuzung wird am **11. April 2023** beginnen. Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung mit einer weitläufigen Umfahrung. Nähere Informationen dazu finden Sie detailliert auf der Internetseite des Freistaates Sachsen (<https://www.baustellen.sachsen.de/>). Betroffene Anlieger erhalten eine Information per Postwurf.



■ Aufgaben des Bauhofes

Auf Grund des maroden Zustandes des Sanitärcontainerbodens im Volksbad Nossen wurde in Vorbereitung für einen neuen Container die Dacheindeckung und der Dachstuhl zurückgebaut.

R. Seifert
Bauhofleiter



■ Information der Stadt Nossen zu Rohstofffund unter Schloss Nossen

Eher durch einen Zufall, bei der Begehung am Schlossberg, wurde in den letzten Monaten vermehrt ein silbergraues, glänzendes Metall gesichtet. Nach ersten optischen Untersuchungen konnte zweifelsfrei Kobalt analysiert werden. Kobalt gilt als unverzichtbare Zutat für den Bau moderner Batterien, z.B. für Elektroautos. Mit dem sogenannten Biolaugung-Verfahren können 91 Prozent des in dem Gestein enthaltenen Kobalts extrahiert werden. Bei den weiteren Untersuchungen entdeckten die Forschenden eine neue Bakterienart, die den Namen „Archivum nus-sinis iocus“ erhielt.

Kobalt haben Bergleute schon vor Jahrhunderten im Erzgebirge abgebaut. Es lieferte unter anderem die blaue Farbe in Glaswaren und im Zwiebelmuster auf Meissner Porzellan. Im Vergleich zu damals ist der Bedarf an Kobalt heute gewaltig. Im Erzgebirge herrscht daher offensichtlich Goldgräberstimmung. Bergbauunternehmen aus Australien, Deutschland, Kanada und den USA bohren an Dutzenden Orten nach Kobalt und Lithium. Alte Unterlagen und Gesteinsproben aus DDR-Zeiten hatten die Geologen darauf gebracht, dass dieser Rohstoff auch in Nossen zu finden ist. Da die Stadt bereits zahlreiche Anfragen zum Thema erreicht haben, möchten wir an dieser Stelle mitteilen, dass wir noch keine genauen Informationen über den weiteren Verlauf im Verfahren besitzen. Derzeit prüfen Planungsbüros, Bergbauunternehmen und die zuständigen Ministerien, inwieweit das extrem große Vorkommen von Kobalt unter dem Schloss Nossen erreicht werden kann. Die Möglichkeiten zwischen Tagebau und Untertagebau, und der damit verbundenen Frage, ob das Schloss in seiner Gesamtheit erhalten werden kann, schließlich zählt es zu den schönsten Ausflugszielen in Nossen, kann derzeit nicht vollständig beantwortet werden. In der aktuellen Entwicklungsphase ist nur der Südflügel von den Maßnahmen nicht betroffen. In Frage kommt auch, aufgrund der hohen Wertigkeit von Kobalt (ca. 60.000 US-Dollar je Tonne), eine kostenaufwendige Umsetzung des gesamten Areals auf Kosten des Bergbauunternehmens welches den Zuschlag erhält. Standortnahe Möglichkeiten wären unter anderem die andere Muldenseite, der Rodigt oder in Zella, gegenüber des Klosterparks Altzella. Weitere aktuelle Themen sind die Folgenutzung des Areals nach Stilllegung des Bergbaus, als Besucherbergwerk und damit weiteren touristischen Anziehungspunkt oder ob bei einem Tagebau eine Flutung mit Muldenwasser in Frage kommt, was den bereits 2018 geplanten Yachthafen wieder in den Mittelpunkt rückt.

Fortsetzung auf Seite 34

Aktuelles Baugeschehen

■ Informationen zur Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner Sitzung vom 10. November 2022 einen Beschluss zur Optimierung der Verbrauchskosten der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Stadt Nossen gefasst. Die mit der Wartung beauftragten Unternehmen sind seitdem kontinuierlich mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beschäftigt, was dazu führt, dass die Ergebnisse auch für die Anwohner sichtbar sind. Auch im Rahmen der turnusmäßigen Instandsetzung werden die vorhandenen Leuchten auf LED umgestellt. Erste größere zusammenhängende Umstellungsmaßnahmen sind bereits im Bereich des Kronbergs zu sehen. Die Karl-Marx-Straße, Goldbergstraße und Kronbergstraße sind dabei vollständig umgestellt. Andere Straßen, unter anderem die Gartenstraße, Sonnenstraße, Zum Kirschberg, Am Kronberg, Waldheimer Straße, Lindenstraße und viele weitere im Stadtkern und im Gebiet Augustusberg, wurden im Rahmen der Instandhaltungen teilweise umgestellt.

Im Bereich des Stadtkerns wurden auch die Änderungen zur Abschaltung umgesetzt. Dort, wo es möglich war und die Dichte der Leuchten es zulässt, wird zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr jede zweite Leuchte abgeschaltet. Diese Leuchten sind mit einer Kennzeichnung am Mast, dem sogenannten „Laternenring“ (siehe Bild), gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung ist ein offizielles Verkehrszeichen. Welche Pflichten sich daraus für Fahrzeugführer ergeben, wenn sie Ihre Fahrzeuge an so gekennzeichneten Leuchten abstellen, entnehmen Sie bitte der Straßenverkehrsordnung.

Betroffen von den kürzlich vorgenommenen Veränderungen zur Abschaltung jeder zweiten Leuchte im Standgebiet sind folgende Bereiche:

- Die Bismarckstraße zwischen Hospitalstraße und Markt
- Die Dresdner Straße zwischen Markt und Pöppelmannbrücke
- Der komplette Marktbereich
- Die Freiburger Straße zwischen An der Feuerwache und Markt
- Die Waldheimer Straße zwischen Markt und Schulstraße
- Die Bahnhofstraße zwischen Bismarckstraße und Waldheimer Straße
- Die August-Bebel-Straße zwischen Mehnertsweg und Bahnhofstraße
- Der Mehnertsweg zwischen August-Bebel-Straße und Schützenberg
- Die Schützenstraße zwischen Hackestraße und Markt
- Am Schloß
- Die Talstraße zwischen Dresdner Straße und Eisenbahnbrücke

In vielen Bereichen der Stadt Nossen sind einige dieser Energiespar- und Abschaltmaßnahmen aber schon weit vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat vorhanden gewesen. Die bestehenden Schaltungen wurden dabei im Zuge der Umsetzung der neuen Maßnahmen nochmals kontrolliert und gegebenenfalls ergänzt oder neu eingestellt. Ergänzt bzw. erneuert wurden auch die fehlenden oder verschlissenen Kennzeichnungen (Laternenring) an den Leuchten.

In Deutschenbora werden außerdem die Leuchten im Siedlungsweg und Hirschfelder Straße erneuert sowie in der Straße Am Bahnhof auf Absenkbetrieb umgestellt.

Noch ein Wort zur Umsetzung der Maßnahmen: Da die Maßnahmen sehr stark vom Wetter abhängig sind, konnten diese nicht vollständig



wie geplant im November und Dezember 2022 umgesetzt werden. Die Firmen sind immer noch mit der Umsetzung beauftragt, so dass bis voraussichtlich Ende April / Anfang Mai die noch offenen Punkte abgearbeitet werden.

Auch im Rahmen der laufenden Wartung wird weiterhin daran gearbeitet, Energie durch Umstellung auf LED einzusparen und dadurch die Energiekosten weiter zu senken. Um die Leuchten zu warten, ist es dabei notwendig, diese zu den Arbeiten einzuschalten. Dabei kann es auf den ersten Blick so aussehen, dass die Straßenbeleuchtung „einfach nur an ist“. Dies liegt an den relativ komplexen Anlagen, die sich immer über mehrere Straßenzüge erstrecken.

Sollte auch Ihnen eine defekte Straßenleuchte auffallen, so können Sie diese gern an das Bauamt – Sachbereich Straßenbeleuchtung – melden. Dabei wäre eine genaue Beschreibung des Standortes, möglichst mit Hausnummer, sehr hilfreich. Wir beauftragen dann die entsprechende Firma zur Abstellung des Problems. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Reparatur nicht immer zeitnah erfolgen kann.

Was Sie vielleicht noch nicht wussten: Bereits vor dem Stadtratsbeschluss haben einige Umbauten zur Umstellung auf die energiesparende LED-Technik und damit zur Energieeinsparung stattgefunden. So sind bereits im Jahr 2022 die Ortslagen Katzenberg und Heynitz vollständig auf LED-Leuchten umgerüstet. Je nach Bauart und Alter der Leuchte werden hierbei nur die Leuchtmittel oder die komplette Leuchte auf die LED-Technik ertüchtigt. Das Einsparpotential jedes einzelnen Leuchtpunktes liegt dabei im Bereich zwischen 50% und 75% des Energieverbrauches.

Auch während diverser Straßenbaumaßnahmen wurde die Beleuchtung erneuert und auf LED umgestellt: unter anderem in Mahlitzsch im Jahr 2011, in Katzenberg entlang der B101 im Jahr 2017, in Eula entlang der B101 im Jahr 2013, im Wohngebiet Augustusberg 3 – im speziellen Alfred-Berger-Straße und Dr.-Karl-Schwarze-Straße im Jahr 2016. In Ziegenhain, Leippen, Eulitz, Lossen und Mutzschwitz wurden die Leuchten durch den Energieversorger im Jahr 2017 durch LED-Leuchten getauscht.



Veranstaltungen | Informationen

Fortsetzung von Seite 16

■ Ergänzende Information der Stadt Nossen zu Kobaltvorkommen unter dem Schloss Nossen

Nach der ersten optischen Untersuchung und der zweifelsfreien Analyse, dass es sich um Kobalt handelt, wurden wir nach Redaktionsschluss darüber informiert, dass die erste Analyse nah dran, aber nicht ganz zutreffend war. Die letzte Laboranalyse gab zum Schluss die Gewissheit, dass es sich nicht um Kobalt handelt, sondern um Gold, sogenanntes Narrengold. Wir bedauern auch im Interesse der touristischen Entwicklung der Stadt, dass es leider auch dieses Mal nichts mit dem Nossener Yachthafen wird.

Die Redaktion des Amtsblattes wünscht allen Lesern einen guten Start in den April!

Da es offensichtlich kein Kobaltvorkommen unter dem Nossener Schloss gibt, und dieses uns an Ort und Stelle erhalten bleibt, nutzen wir die Möglichkeit auf unser Theaterprojekt aufmerksam zu machen. Die ganze Stadt als Bühne – das ist das Vorhaben der Theaterregisseurin Esther Undisz aus Dresden. Sie möchte nicht nur die Stadt als Kulisse nutzen, sondern wird so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich in das Theaterprojekt einbeziehen – als Spieler, Kulissenbauer, Sänger, Öffentlichkeitsexperte oder Techniker.

Das partizipative Theaterstück macht die Stadt zur Kulisse und die Bevölkerung zum Ensemble. Mit Hilfe der Teilnehmenden schreibt Regisseurin und Autorin Esther Undisz ein Stück, das Themen der Geschichte aufgreift und ins Heute führt.

■ Unter Nossen – Eine Stadt im Blaurausch Landschaftstheaterstück von Esther Undisz

In der Stadt Nossen taucht eines Tages das Gerücht von einem spektakulären Kobalterz-Fund unter dem prächtigen, auf einem Felsen thronenden Schloß auf. Paul, ein junger fremder Mann, verkauft exklusiv, nur 10 Tage lang und nur an Nossener BürgerInnen, Anteile an

einem Investmentfonds, dem Kobaltfonds. Er verspricht eine hohe Rendite, denn Kobalt gilt, wie selbst die Kinder des Ortes wissen, neben Lithium als wichtigster Rohstoff für die Herstellung moderner Akkumulatoren. Kein Handy, kein Elektroauto ohne Kobalt! In der kleinen Stadt entwickelt sich eine große Geschäftigkeit. Vor der Sparkasse bilden sich lange Schlangen, Kredite werden aufgenommen, ein renommiertes Tageblatt schickt eine Journalistin für einen Exklusivbericht in die Stadt, und das Konto von Paul legt beständig zu.

Die Kinder, auf der Suche nach einem Ort, wo sie unbelästigt von Eltern und anderen Erwachsenen „ihr Ding“ machen können, entdecken unter dem Schloß einen vergessenen, alten Stolln. Sie wecken damit nicht nur den Geist der Gräfin Cosel, die das Gerücht vom Kobaltfund lebhaft interessiert, sie haben auch ihre Zweifel an dem plötzlichen Rausch, der alle Erwachsenen ergriffen hat und suchen Paul auf. Währenddessen feiern die Investoren auf dem Freisitz der Imbissbude ihre risikoreichen Entscheidungen und bauen Luftschlösser mit den zu erwartenden Renditen ...

Am Ende kommt alles anders als man denkt, aber das wird jetzt noch nicht verraten!

Ein Landschaftstheaterstück mit Musik für die ganze Familie im historischen Schloßgraben von Nossen. Es spielen und musizieren Kinder und Erwachsene aus Nossen und Umgebung.

Inszenierung Esther Undisz, Ausstattung Tilo Staudte, Musik Bertram Quosdorf

■ Die Aufführungen finden folgenden Tagen statt:

Freitag, 23.06.2023, Samstag, 24.06.2023, Sonntag 25.06.2023
Freitag 30.06.2023, Samstag, 01.07.2023, Sonntag 02.07.2023

Der Kartenvorverkauf erfolgt voraussichtlich ab Mai über das Schreib- und Spielwarengeschäft Thäter
01683 Nossen, Markt 23

Das Theaterstück ist ein Projekt der Stadt Nossen in Kooperation mit dem Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. im Rahmen „Altzella rockt“ sowie der Sächsischen Staatstheater – Staatsschauspiel Dresden im Rahmen von X-Dörfer.

Tanz in den Mai

**Freier
Eintritt**

am **30. April 2023** um **19.00 Uhr**
Steinbuschanlage in Nossen

mit

Disco

Hits aus den 80ern, 90ern und von heute

**Am 1. Mai geht es pünktlich 10.00 Uhr
auf dem Markt weiter mit dem Maibaumstellen!**

Danach erfolgt der Umzug mit dem
Nossener Spielmannszug zum Steinbusch.

Der Gewerbeverein „Nossen erleben“ e. V. spendiert **100 l Freibier!**

Weitere Höhepunkte:

- Oldtimerschau auf der Festwiese am Steinbusch
- **ab 10.30 Uhr** – Kindershow mit KlixKlaxKlugs
Theater „Die Zauberfiedel“
- **ab 11.30 Uhr** – Buntes Familienprogramm mit der Foto Fitness Company



Außerdem für die jüngeren Besucher: Bastelstraße und Hüpfburg